



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB ERLENSAND GLURINGEN

PREISE

Die Preise werden gemäss Preisliste erhoben und sind nicht verhandelbar.

MINDESTBELEGUNG

Bitte beachten Sie, falls die Mindestbelegung von 20 Personen nicht eingehalten werden kann, erfolgt die Berechnung für 20 Personen.

HAUS- UND PUTZORDNUNG

Die Haus- und Putzordnung sind strikte einzuhalten und in jeder Beziehung zu respektieren.

VERTRAGSUNTERZEICHNUNG UND INKRAFTTREten

Der vorliegende Vertrag wird Ihnen in doppelter Ausführung zugestellt. Wir bitten Sie, beide Exemplare zu unterzeichnen und an uns zu retournieren.

Der Vertrag tritt erst in Kraft, sobald die Gemeinde Goms die Verträge gegengezeichnet hat.

RESERVATION

Bitte beachten Sie, dass fröhstens 1 ½ Jahre im Voraus reserviert werden kann. Zudem können wiederkehrende Reservationen im selben Zeitraum nicht garantiert werden.

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Beim Eintritt hat sich die Lagerleitung sofort über die Brandschutzmassnahmen zu informieren und den Lagerteilnehmern die notwendigen Anweisungen zu erteilen. Benützung der Brandmeldeanlagen werden polizeilich verfolgt und allfällige Kosten dem betreffenden Mieter in Rechnung gestellt. Die vorstehenden Weisungen werden durch Unterzeichnung des Mietvertrags anerkannt.

PARKPLATZ

Privatfahrzeuge können auf dem Parkplatz vor dem Erlensand parkiert werden. Es hat Platz für 4 Personenfahrzeuge und einen Bus. Parkkarten werden bei der Übergabe abgegeben.

ANNULLIERUNG UND VORZEITIGE RÜCKGABE DES MIETOBJEKTS

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- | | |
|----------------------------------------------|-------------------------------|
| → bis 42 Tage vor Anreise | Fr. 100.00 Bearbeitungsgebühr |
| → 41 bis 10 Tage vor Anreise | 50% des Mietpreises |
| → 9 bis 0 Tage vor Anreise / Nichterscheinen | 80% des Mietpreises |

Die Annulation ist schriftlich (Brief oder Mail) der Gemeinde Goms mitzuteilen. Der Mieter hat das Recht, nachzuweisen, dass der Vermieterin durch die Annulation ein kleinerer Schaden entstanden ist.

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für die Vermieterin zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet. Der Mieter hat das Recht, nachzuweisen, dass die Vermieterin das Objekt weitervermieten konnte oder Einsparungen erzielt hat.

Die Vermieterin ist weder bei der Annulation noch bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache resp. Mietabbruch verpflichtet, sich aktiv um einen Ersatzmieter zu bemühen.

ABWART

Den Abwart erreichen Sie unter Tel. 079 686 35 68. Bitte kontaktieren Sie diesen eine Woche vor Mietantritt.